

www.mobilhelden.de/thema/prepaid



E-BOOK
RATGEBER

PREPAID: ANBIETER & TARIFE

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Was ist Prepaid?.....	3
1.1 Unterschiede zwischen Prepaid, Postpaid, Discount- und Laufzeit-Tarifen.....	3
2 Prepaid – wie funktioniert’s?	3
2.1 Die Prepaid-Karte kaufen	4
2.2 Die Prepaid-Karte aktivieren	4
2.3 Mikro- und Nano-Prepaidkarten	5
2.4 Netzverfügbarkeit bei Prepaid	5
2.5 Der Prepaid-Vertrag	5
3 Das Guthaben-Konto.....	6
3.1 Die Möglichkeiten der Guthaben-Aufladung	6
3.1.1 Per Guthaben-Karte bzw. Cash-Code	6
3.1.2 Per Terminal.....	6
3.1.3 Per SMS.....	7
3.1.4 Per Telefon.....	7
3.1.5 Per Internet.....	7
4 Prepaid-Tarife.....	7
5 Die Kostenkontrolle bei Prepaid	9
5.1 Minus auf dem Prepaid-Konto	9
6 Prepaid für Kinder und Jugendliche	10
7 Rufnummernmitnahme im Prepaid-Bereich.....	11
8 Prepaid-Karte mit SCHUFA-Eintrag	12
9 Fazit: Prepaid-Tarife sind praktisch und günstig.....	12

1 Was ist Prepaid?

Noch vor wenigen Jahren waren Prepaid-Tarife vor allem eines: Teuer. Im Vergleich zu den damals nur in der Variante mit 24-monatiger Vertragslaufzeit gängigen Postpaid-Tarifen waren die Gebühren für Telefonie, Kurzmitteilungs-Versand und Datennutzung unverhältnismäßig hoch. So wurden Prepaid-Tarife damals vornehmlich von Kindern und Mobilfunkteilnehmern mit schlechter Bonität, die keinen Laufzeit-Vertrag von den Mobilfunkanbietern erhielten, genutzt. Für die Verwendung im Alltag oder Business waren die damaligen Prepaid-Tarife ungeeignet.

1.1 Prepaid 2.0: Mobilfunkdiscounter

Dann traten die Mobilfunkdiscounter auf den Markt und revolutionierten die Preispolitik im Prepaid-Bereich. Mobilfunk-Discounter sind Anbieter, die extrem günstige Tarife anbieten können, da sie bei ihren Betriebsausgaben strikt auf Kosteneinsparungen achten. Nun mussten auch die großen Provider und Netzbetreiber mitziehen, so dass es auf dem aktuellen Mobilfunkmarkt keine überteuerten Prepaid-Tarife mehr gibt. Vielmehr sind Prepaid-Angebote heutzutage teilweise sogar die günstigere Alternative.

1.2 Prepaid, Postpaid, Discount- und Laufzeit-Tarife

Prepaid ist Englisch und heißt übersetzt „im Voraus bezahlt“. Das Pendant zu Prepaid ist Postpaid, was so viel bedeutet wie „im Nachhinein bezahlt“. Diese Begriffe bezeichnen die beiden Zahlungsvarianten, die bei Mobilfunktarifen möglich sind.

Häufig wird der Ausdruck Prepaid gleichgesetzt mit Discount-Tarifen, während Postpaid oft gleichbedeutend mit Laufzeit-Tarifen verwendet wird. Dies ist jedoch nicht korrekt, denn Prepaid und Postpaid beschreiben tatsächlich ausschließlich das jeweilige Zahlungsmodell.

Discount-Anbieter führen für gewöhnlich Prepaid-Tarife, verfügen jedoch mittlerweile häufig auch über Postpaid-Angebote. Ebenso haben Prepaid-Tarife zwar keine Vertragslaufzeit, gleichzeitig gibt es inzwischen aber auch viele Postpaid-Tarife, die keine Vertragslaufzeit haben. Daher ist „Prepaid“ weder ein Synonym für „Discount-Tarif“ noch „Postpaid“ ein Synonym für „Laufzeitvertrag“.

2 Prepaid – wie funktioniert's?

Um am Mobilfunk teilnehmen zu können, benötigt man neben dem Mobilfunkgerät eine Simkarte. Die Simkarte ist eine kleine Plastikkarte mit einem Speicherchip. Auf diesem

Speicherchip befinden sich alle Daten, die für die Teilnahme am Mobilfunk erforderlich sind. Dazu gehören unter anderem die Informationen zum Tarif.

2.1 Die Prepaid-Karte kaufen

Eine Simkarte, auf der ein Prepaid-Tarif gespeichert ist, nennt man Prepaid-Karte. Prepaid-Karten werden sowohl von den vier deutschen Netzbetreibern als auch von den großen Providern sowie zahlreichen Mobilfunk-Discountern angeboten. Netzbetreiber und Mobilfunkanbieter, die Filialgeschäft haben, verkaufen die Karten meist in ihren eigenen Filialen und zusätzlich über Online-Shops, in Supermärkten, Kiosken, Tankstellen und Ähnlichem. Viele Discount-Prepaid-Tarife sind nur über das Internet zu beziehen. Zudem bieten mehrere Lebensmittelmärkte ebenfalls eigene Tarife an, die sie – meist zusätzlich zu Prepaid-Karten von anderen Anbietern – in ihren eigenen Geschäften vertreiben.

In der Regel kostet eine Prepaid-Simkarte beim Kauf etwa 10 - 15 Euro (häufig „Startpaketpreis“ oder „Einrichtungs-/Anschlussgebühr“ genannt), viele Angebote beinhalten dabei bereits ein Startguthaben über beispielsweise 10 Euro. Ist ein Startguthaben inklusive bedeutet das, dass das Prepaid-Guthabenkonto bereits mit einer gewissen Summe aufgeladen ist. So kann man die Simkarte nach Freischaltung direkt verwenden, ohne vorher das Guthabenkonto auffüllen zu müssen.

2.2 Die Prepaid-Karte aktivieren

Mit dem Kauf erwirbt man eine inaktive SIM-Karte, die man noch nicht sofort nutzen kann, da sie zunächst aktiviert werden muss. Es werden generell keine aktiven Simkarten verkauft, da eine Simkarte immer auf eine einzelne Person registriert wird. Zudem hätten die Mobilfunkanbieter ohne die proaktive Freischaltung durch den Kunden keine Übersicht, wie viele ihrer Simkarten sich wirklich in Verwendung befinden. Wie genau die Kartenaktivierung erfolgt, hängt vom jeweiligen Anbieter ab. Eine genaue Anleitung erhält man zusammen mit der SIM-Karte. Im Allgemeinen kann man die Karte freischalten, indem man über ein Online-Portal oder telefonisch die Seriennummer, die sich auf der Simkarte befindet (= Simkartenummer) zusammen mit einigen persönlichen Daten wie Name und Adresse angibt. Dann wird vom Anbieter die Freischaltung veranlasst, die technisch normalerweise ca. 2-3 Stunden dauert, wobei die Mobilfunkanbieter den Kunden gegenüber meist eine längere Dauer angeben, um unnötige Anfragen zu vermeiden. Während des Aktivierungsvorgangs muss das Handy ausgeschaltet sein. Es kann währenddessen zwar immer wieder eingeschaltet werden, um zu testen, ob die Prepaid-Karte bereits aktiv ist. Ist das nicht der Fall, muss das Handy wieder ausgemacht werden. Ansonsten merkt der Kartenbesitzer nicht, wenn die Freischaltung erfolgt ist.

Die neue Rufnummer erhält man entweder zusammen mit der Prepaid-Simkarte oder sie wird nach Kartenaktivierung vom Anbieter mitgeteilt. Dies variiert, da manche Anbieter ihren inaktiven Simkarten vorab feste Handynummer zuweisen, andere die Nummer erst nach Freischaltung der Simkarte vergeben.

2.3 Mikro- und Nano-Prepaidkarten

Neuere Handy- und Smartphone-Modelle erfordern teilweise das Format einer Mikro- oder Nano-Simkarte, das sind kleinere Simkarten als diejenigen, die seit einigen Jahren im Umlauf sind. Selbstverständlich funktionieren auch Prepaid-Tarife mit Nano- oder Mikro-Simkarten. Doch nicht jeder Prepaid-Anbieter stellt seinen Kunden diese kleineren Karten zur Verfügung. Durch ein Stanzgerät oder eine Schablone können die größeren SIM-Karten in das Nano- oder Mikro-Format verwandelt werden.

2.4 Netzverfügbarkeit bei Prepaid

In Deutschland gibt es vier Mobilfunknetze: D1 (betrieben von T-Mobile), D2 (betrieben von Vodafone), E1 (betrieben von E-Plus) und E2 (betrieben von o2). Zwar gibt es eine große Anzahl von Prepaid-Anbietern, jeder Prepaid-Tarif nutzt aber eines dieser vier Netze. Daher ist die Netzverfügbarkeit bei Prepaid-Tarifen genauso gut oder schlecht wie bei Postpaid-Tarifen und sie ist unabhängig davon, bei welchem Anbieter der Tarif gekauft wird.

Herauszufinden, welches Netz vom jeweiligen Anbieter genutzt wird, ist in einigen Fällen nicht ganz einfach, weil die Mobilfunkanbieter auf Grund von Restriktionen der Netzbetreiber oft nicht mit dem Netz werben dürfen. Hier kann es helfen, die AGB oder FAQs der Anbieter zu Rate zu ziehen oder direkt dort nachzufragen.

2.5 Der Prepaid-Vertrag

Prepaid-Angebote werden häufig mit dem Slogan „keine Vertragsbindung“ beworben. Doch auch bei Prepaid-Tarifen kommt mit Kartenaktivierung ein Vertrag zustande. Da Prepaid-Tarife normalerweise keine monatlichen Fixkosten haben und in der Regel ohne Frist oder mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden können, spürt der Kunde die Vertragsbindung nicht. Dennoch sollte man die AGB auch bei Prepaid-Tarifen lesen, da es bei wenigen Anbietern spezielle Regelungen wie eine mögliche Nichtnutzungsgebühr gibt, die anfällt, wenn die Prepaid-Karte über einen längeren Zeitraum nicht genutzt wird. Bei einigen Anbietern muss nach Vertragsende die Simkarte zurückgeschickt oder ansonsten bezahlt werden. Eine Vertragskündigung muss übrigens auch bei Prepaid-Verträgen schriftlich erfolgen.

3 Das Guthaben-Konto

Jede Prepaid-Karte verfügt über ein „virtuelles“ Guthabenkonto. Um eine Prepaid-Karte abgehend nutzen zu können, muss Guthaben auf dem Guthabenkonto verfügbar sein. Ist das Konto leer, kann weder telefoniert, noch gesimst oder mobil gesurft werden. Eingehend ist der Nutzer jedoch immer erreichbar, das heißt er kann Telefonate und SMS empfangen, auch wenn er kein Guthaben mehr auf seinem Prepaid-Konto hat. Um zu erfahren, wie viel Guthaben noch verfügbar ist, bieten die verschiedenen Anbieter unterschiedliche Möglichkeiten an. So kann es möglich sein, den Kontostand online einzusehen, per Hotline abzufragen oder eine Anfrage per SMS zu tätigen. Sobald das Guthaben unter einen bestimmten Betrag fällt oder gar kein Guthaben mehr vorhanden ist, versenden die meisten Anbieter eine Info-SMS an ihre Kunden. Die Art der Guthabenaufladung lässt sich jederzeit in eine andere vom jeweiligen Prepaid-Anbieter bereitgestellte Aufladevariante abändern.

Guthaben auf Prepaid-Konten dürfen nicht verfallen. Sie müssen bei Beendigung des Vertrags auf Wunsch an den Kunden ausbezahlt werden, ohne dass dafür eine (Bearbeitungs-)Gebühr fällig wird.

3.1 Die Möglichkeiten der Guthaben-Aufladung

Es gibt mehrere Möglichkeiten, das Prepaid-Guthabenkonto aufzuladen. Nicht jeder Prepaid-Anbieter bietet jede Methode an. Wem eine bestimmte Art der Guthabenaufladung wichtig ist, sollte sich daher vor dem Kauf darüber informieren, welche Möglichkeiten zur Aufladung der gewünschte Anbieter zur Verfügung stellt.

3.1.1 Per Guthaben-Karte bzw. Cash-Code

Eine gängige Methode, das Guthabenkonto aufzuladen, ist die Guthabekarte. Solche Guthabekarten sind zu verschiedenen Beträgen (zum Beispiel für 10, 15, 20, 25 Euro usw.) in vielen Einzelhandels-Filialen (beispielsweise in Supermärkten, Drogerien, an Tankstellen oder Kiosken) oder an Automaten erhältlich. Sie enthalten einen sogenannten Cash-Code – eine Zahlenkombination -, den man freirubbeln und anschließend zusammen mit einer bestimmten Tastenkombination über die Tastatur seines Handys eingeben muss. Alternativ erhält man den Cash-Code anstatt auf einer Guthabekarte auf dem Kassenbeleg.

3.1.2 Per Terminal

Die Guthaben-Aufladung kann auch über ein Terminal erfolgen. Dies kann ein spezielles Prepaid-Aufladeterminale sein oder über Geldautomaten geschehen. Dazu benötigt man eine Bank- oder EC-Karte sowie die zugehörige Handynummer des Prepaid-Kontos, das aufgeladen werden soll. Auch eine Aufladung am Postschalter ist bei manchen Anbietern möglich.

3.1.3 Per SMS

Diese Möglichkeit bieten fast alle Anbieter. Es wird ein bestimmter Text (z.B. „Aufladen 30“, um das Konto mit 30 Euro aufzuladen) an eine bestimmte Nummer geschickt, was in der Regel kostenlos ist. Anschließend wird das Prepaid-Konto um den entsprechenden Betrag aufgeladen. Die Bezahlung erfolgt per Abbuchung vom Bankkonto. Um diese Möglichkeit zu nutzen, muss man am Lastschriftverfahren teilnehmen.

3.1.4 Per Telefon

Dazu ruft man unter einer Servicenummer an und folgt entweder der automatischen Ansage (ein solcher Anruf ist meist kostenfrei) oder telefoniert mit dem Kundenservice (dieser kostet häufig). Auch hier muss am Lastschriftverfahren teilgenommen werden, da die Bezahlung per Bankkonto-Abbuchung erfolgt.

3.1.5 Per Internet

Viele Prepaid-Anbieter stellen ihren Kunden einen Online-Servicebereich zur Verfügung. Voraussetzung für dessen Nutzung ist die Registrierung für den Online-Service. Dort sind anbieterspezifisch unterschiedliche Einstellungen möglich:

- Manuelle Aufladung – Ein bestimmter Betrag wird ausgewählt und die einmalige Aufladung um diesen Betrag veranlasst.
- Periodische Aufladung – Es wird eingestellt, dass - meist monatlich - an einem bestimmten Tag ein bestimmter Betrag aufgeladen wird.
- Automatische Aufladung – Bei dieser Art der Aufladung wird das Guthabenkonto automatisch aufgeladen, wenn der Guthaben-Kontostand einen Betrag X (z.B. 2 Euro) unterschreitet. So ist gewährleistet, dass das Konto nie leer ist und die Karte durchgängig ausgehend genutzt werden kann. Der Kunde spürt hier keinen Unterschied mehr zu einem Postpaid-Vertrag.

Bei allen Auflade-Varianten über das Internet erfolgt die Zahlung per Abbuchung vom Bankkonto.

4 Prepaid-Tarife

Die Gebühren für Telefonie und SMS liegen bei den Prepaid-Tarifen aller Anbieter häufig deutlich unter den Preisen von Tarifen mit 24-monatiger Laufzeit, abgesehen von Laufzeit-Tarifen vom Mobilfunk-Discounter. Dafür beinhalten Prepaid-Angebote kein Mobilfunkgerät zu stark ermäßigtem Preis. Die Gebühren variieren zwischen den Prepaid-Anbietern um bis zu 5 Cent pro Minute/SMS, was sich schnell zu einem größeren Betrag summieren kann. Daher lohnt in jedem Fall ein Vergleich.

www.mobilhelden.de/thema/prepaid

4.1 Taktung

Gewöhnlich beträgt die Taktung bei Prepaid-Tarifen 60/60, d.h. jede angefangene Gesprächsminute wird berechnet. Manche Anbieter bieten Gespräche innerhalb ihrer eigenen Prepaid-Simkarten vergünstigt oder sogar kostenlos an, was sich jedoch nicht für alle User lohnt.

4.2 Tarifoptionen

Nahezu jeder Prepaid-Anbieter verfügt über einen Prepaid-Tarif ohne monatliche Fixkosten. Zusätzlich werden meist verschiedene kostenpflichtige Tarifoptionen angeboten. Es gibt auch Prepaid-Tarife, die eine oder mehrere dieser Optionen als eigenen Tarif abbilden. Durch Wahl einer Tarifoption erhöht sich automatisch die Vertragslaufzeit um mindestens einen Monat, da die Fixkosten pro Monat berechnet werden. Manche Optionen oder Tarife haben auch eine längere Laufzeit, bis zu ca. drei Monaten. Die Beendigung erfolgt in der Regel nicht automatisch, sondern die Option muss gekündigt werden. Am Tag der Abrechnung der Optionen muss ein Guthaben in entsprechender Höhe auf dem Prepaid-Konto vorhanden sein.

Solche Tarifoptionen können sich bereits ab einer gewissen monatlichen Nutzung rechnen. Es handelt sich entweder um Flatrates für Telefonie, SMS und/oder mobiles Internet oder um Zusatzpakete, die zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von SMS pro Monat beinhalten.

Alle Zusatzoptionen können in der Regel – natürlich unter Beachtung der jeweiligen Options-Laufzeiten – jederzeit hinzu- und wieder abgebucht werden. Kostenlose Basis-Tarife und variable Zusatzoptionen machen die Tarifstruktur der meisten Prepaid-Anbieter leicht verständlich und bieten den Kunden die praktische Möglichkeit, ihre Prepaid-Tarife je nach aktuellem Nutzungsverhalten individuell und flexibel anzupassen.

4.3 Telefonie- und SMS.Flatrates

Bei Telefonie-Flatrates ist darauf zu achten, ob sie nur fürs Festnetz, nur für ein spezielles Mobilfunknetz oder für alle deutschen Netze (das heißt Festnetz plus die vier deutschen Mobilfunknetze) gültig sind. SMS-Flats gelten in der Regel für SMS in alle Mobilfunknetze.

4.4 Mobiles Internet

Internet-Flatrates verfügen über unterschiedlich hohe Datenvolumen, die sich bei Prepaid-Tarifen in der Regel zwischen 200 MB und 3 GB bewegen. Ist das monatlich verfügte Volumen verbraucht, kann mit GPRS-Geschwindigkeit weitergesurft werden. In dem Zusammenhang sollte man auf „unechte“ Flatrates achten, bei denen nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens zeit- oder datenbasiert zum Normaltarif abgerechnet wird, wobei solche

Pseudo-Flatrates auf dem heutigen Mobilfunkmarkt eigentlich nicht mehr angeboten werden.

Wer sehr selten und wenn dann nur kurz mobil ins Internet eincheckt, benötigt bei den meisten Prepaid-Tarifen keine spezielle Datenoption. Die Preise, die meist pro MB berechnet werden, sind bei den meisten Anbietern bei geringer Nutzung durchaus akzeptabel.

Eher weniger zu empfehlen ist die zeitbasierte Abrechnung, die meist pro Tag oder pro Stunde anfällt. Rechnet man diese auf verbrauchtes Volumen oder Zeit um, in der man wirklich gesurft hat, kommt man mit einer datenbasierten Abrechnung oder Flatrate meist günstiger weg.

4.5 Zusatzpakete

Zusatzpakete gelten meist für SMS und Minuten in alle deutschen Netze und sind im Paket günstiger als per Einzelabrechnung. Hier muss vorab das eigene Nutzungsverhalten eingeschätzt werden, um herauszufinden, ob eine Paket-Option oder eine Flatrate geeigneter ist.

5 Die Kostenkontrolle bei Prepaid

Da durch die automatische Auflademöglichkeit und ebenfalls angebotene Postpaid-Tarife ohne Laufzeit die Grenzen zwischen Pre- und Postpaid immer mehr verschwimmen, ist einer der letzten ausschlaggebenden Punkte, sich für einen Prepaid-Tarif zu entscheiden, die Kostenkontrolle, die diese Zahlungsform bietet. Da vorab bezahlen werden muss, minimiert sich das Risiko vor einer Rechnung, die mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht beglichen werden kann. Doch auch Prepaid-Karten schützen nicht zwingend vor zu hohen Kosten.

5.1 Minus auf dem Prepaid-Konto

Unter Umständen kann es zu einem Minus auf dem Prepaid-Konto kommen, einem sogenannten Negativ-Guthaben. Dies entsteht dadurch, dass die Nutzungsdaten des Mobilfunkteilnehmers, die zunächst im System des Netzbetreibers registriert werden, zeitverzögert im System des Prepaid-Anbieters eingehen (hierbei kann es sich teilweise sogar um mehrere Tage handeln). Das Prepaid-Guthaben läuft über das System des Prepaid-Anbieters. Erst nachdem die Nutzungsdaten in dessen System übertragen wurden, können diese mit dem Prepaid-Konto verrechnet werden, das dadurch ins Minus fallen kann, wenn die Nutzungskosten höher ausfallen als das Guthaben, das auf dem Konto vorhanden ist. Sofern der Prepaid-Anbieter ein abweichendes System nutzt, das von den Netzbetreibern angeboten wird, kann diese Gefahr minimiert werden. Ganz ausgeschlossen werden kann

ein Minus-Guthaben jedoch auch bei Netzbetreibern nicht, da auch bei diesen Abrechnungsdaten aus dem Ausland verzögert eingehen können.

Dessen sollte man sich immer bewusst sein und die Prepaid-Karte nicht durch Nutzung von Sonderrufnummern, Telefonaten ins Ausland oder Datennutzung ohne passenden Tarif mehr strapazieren, als man zu zahlen bereit ist. Bei Diebstahl muss umgehend eine Sperrung der Karte beim Anbieter veranlasst werden. Dieser lässt die Karte beim Netzbetreiber sperren, zudem ist der Kunde durch die Sperrmeldung vor Kosten, die durch Nutzung nach diesem Zeitpunkt erfolgt, geschützt.

Letztendlich bleiben Negativ-Guthaben eine rechtliche Grauzone. Der Kunde hat einen Prepaid-Vertrag abgeschlossen, was per se beinhaltet, dass er im Voraus bezahlt. Daher wird kaum ein Anbieter eine solche Angelegenheit vor Gericht klären lassen. Sollte man vor dem Problem eines Minus-Guthabens stehen, sollte man so lange den Kontakt zum Mobilfunkanbieter suchen, bis dieser eine für beide Seiten annehmbare Lösung findet.

Keinesfalls sollte man jedoch fahrlässig einen Missbrauch der Prepaid-Karte provozieren, indem man etwa die Karte aus der Hand gibt oder Ähnliches, da dann die Chancen groß sind, zur Kasse gebeten zu werden.

6 Prepaid für Kinder und Jugendliche

Einen Prepaid-Vertrag können Kinder und Jugendliche nicht abschließen, da Minderjährige nur begrenzt geschäftsfähig sind. Auch nicht unter Berufung auf den Taschengeldparagrafen, da die Kosten für einen Mobilfunktarif auch in der Prepaid-Variante nicht zwangsläufig kalkulierbar sein müssen. So würde der Mobilfunkanbieter im Zweifelsfall auf den Kosten sitzen bleiben, die ein minderjähriger Vertragspartner verursacht. Daher ist auch der Abschluss eines Prepaid-Vertrags erst ab 18 möglich. Es ist jedoch möglich, die Bankverbindung auf den Jugendlichen laufen zu lassen. Sofern bei Vertragsabschluss die Daten von Vertrags- und Kontoinhaber übereinstimmen müssen, kann nachträglich eine Änderung über den Kundenservice erwirkt werden.

Wenn Eltern für ihre Kinder einen Prepaid-Tarif abschließen, sollten sie die Möglichkeit eines Minus-Guthabens beachten. Abgehende Anrufe ins Ausland lassen sich per Steuercode sperren – aber natürlich ebenso auch wieder einschalten. 0900-Nummer lassen sich bei den meisten Anbietern gegen eine einmalige Gebühr ebenfalls sperren.

Für Jugendliche, die sehr viel telefonieren, simsens und surfen, bietet sich eine Flatrate an. So müssen keine unerwarteten Kosten für reguläre inländische Telefonie-, SMS- und Datennutzung gefürchtet werden.

Generell kann ein Prepaid-Tarif für Kinder und Jugendliche eine sehr gute Lösung sein, sie sollten aber darüber aufgeklärt werden, welche Restrisiken bestehen und welche Form der Nutzung nicht erfolgen sollte, damit am Ende keine unerfreulichen Überraschungen warten.

7 Rufnummernmitnahme im Prepaid-Bereich

Jeder Mobilfunkanbieter ist durch § 46 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) gesetzlich dazu verpflichtet, eine Rufnummer zum Export, das bedeutet zur Mitnahme zu einem anderen Anbieter freizugeben. Dabei spielt es keine Rolle, ob man einen Prepaid- oder Postpaid-Vertrag abgeschlossen hat. Nur die Modalitäten sind beim Prepaid-Tarif abweichend. Anstelle einer Kündigung oder einer formlosen Information an den Anbieter, die Rufnummer zur sofortigen Mitnahme freizugeben, ist bei Prepaid-Karten das Übermitteln einer so genannten Verzichtserklärung an den Prepaid-Anbieter erforderlich. Des Weiteren ist zu beachten, dass die meisten Prepaid-Anbieter die Gebühren für den Export, die 25 bis 30 Euro betragen, mit dem Guthabenkonto verrechnen. Nur bei wenigen Prepaid-Anbietern wird die Gebühr per Lastschrift abgebucht. So hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass das Prepaid-Konto ein entsprechendes Guthaben aufweist.

Für die Verzichtserklärung hat jeder Anbieter ein eigenes Formular mit jeweils unterschiedlichen Formulierungen. Im Prinzip beinhaltet eine Verzichtserklärung drei wesentliche Punkte: Zum Einen die Kündigung, zum anderen den Verzicht auf jegliche Dienstbereitstellung durch den abgebenden Anbieter ab dem Zeitpunkt des Portierungstermins und zum Dritten den Verzicht auf das zum Portierungszeitpunkt vorhandene Guthaben. Diese drei Punkte kann man auch selbst formulieren und die Mitteilung unterschrieben an den Prepaid-Anbieter senden.

Wenn Verzichtserklärung und Restguthaben in Höhe der Portierungsgebühr nicht beim abgebenden Anbieter vorhanden sind, kann die Mitnahme der Rufnummer zum neuen Anbieter nicht erfolgen. Ebenso müssen Name und Geburtsdatum des bisherigen und des neuen Vertragsinhabers übereinstimmen. Gibt es hier Abweichungen, muss veranlasst werden, dass die Daten im System des Altanbieters geändert werden.

Der Import einer Rufnummer durch den neuen Anbieter ist hingegen nicht gesetzlich verpflichtend. Dennoch ermöglichen die meisten Prepaid-Anbieter ihren Neukunden einen Import der bisherigen Handynummer, da sie den Kunden natürlich für sich gewinnen wollen. Häufig winkt noch eine zusätzliche Prämie für das Mitbringen der Rufnummer, die oft in etwa der Höhe der Portierungsgebühr entspricht, um dem potentiellen Kunden die Entscheidung leichter zu machen.

8 Prepaid-Karte mit SCHUFA-Eintrag

Für Kunden mit schlechter Bonität – beispielsweise auf Grund eines SCHUFA-Eintrags - bieten sich Prepaid-Karten an. Häufig wird solchen Kunden der Abschluss eines Postpaid-Vertrags verwehrt, da die Anbieter dabei in der Regel vor Vertragsabschluss eine Bonitätsauskunft durchführen. Dabei werden bei der SCHUFA und bei anderen Auskunftsdateien und Unternehmen die Zahlungsmoral und Liquidität des Vertragspartners in spe geprüft. Fällt diese Bonitätsprüfung negativ aus, verweigert der Mobilfunkanbieter den Vertragsabschluss, wozu er berechtigt ist. Bei Prepaid-Verträgen variiert es je Anbieter, ob dieser eine Bonitätsprüfung durchführt. Das Risiko, auf nicht gezahlten Gebühren sitzen zu bleiben, ist durch die Vorauszahlung gering. Dennoch bleibt ein Restrisiko für den Anbieter, hauptsächlich auf Grund des möglichen Minus-Guthabens.

Einen Hinweis darauf, ob ein Prepaid-Anbieter eine Bonitätsauskunft durchführt, können die AGB des Anbieters geben. Enthalten sie keine sogenannte „SCHUFA-Klausel“ (das heißt mit Annahme der AGB wird dem Einholen von Daten aus Auskunftsdateien zugestimmt), dürfen die Anbieter keine Bonitätsauskunft durchführen. Doch auch bei Prepaid-Anbietern, die AGB mit SCHUFA-Klausel haben, kann sich ein Versuch lohnen, da es möglich ist, dass für den Abschluss eines Prepaid-Tarifs andere Kriterien für die Bewertung der Bonität angelegt werden.

9 Fazit: Prepaid-Tarife sind praktisch und günstig

Prepaid-Tarife sind „salonfähig“ geworden und stehen Postpaid-Tarifen in nichts mehr nach. Wer schon ein Mobilfunkgerät besitzt, ist mit diesen teilweise sogar besser bedient. Für Kinder und Jugendliche sowie Menschen, denen es schwer fällt, ihre Mobilfunkkosten in den Griff zu bekommen, sind Prepaid-Tarife eine hervorragende Möglichkeit, einen maßvollen Umgang mit der mobilen Kommunikation zu lernen.

Wer einige Punkte beachtet, wird an seinem Prepaid-Tarif sicher lange Freude haben. Und wenn nicht, ist ein Anbieterwechsel auf Grund der nicht vorhandenen oder minimalen Laufzeit schnell und einfach möglich.